Aargauer Raumordungskonzept

Autor(en): **Hartz, Nikolaus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-957639

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aargauer Raumordungskonzept

▸ Nikolaus Hartz

Weil parallel zum Richtplan ein Raumordnungskonzept diskutiert wurde, konnte die Mitwirkung vereinfacht werden. Dank dieser vorgängigen, breiten Diskussion war es möglich, auf der Grundlage des Raumordnungskonzeptes (ROK) den Richtplan rasch auszuarbeiten. Wohl zum erstenmal hat das ROK in diesem Kanton eine ernsthafte und konstruktive Auseinandersetzung über die räumliche Entwicklung ausgelöst. Der Kanton der Regionen setzt auf ein „Vernetztes Stadt-Land-System".

Abbildung 1: Siedlungsstrukur heute: Gemeindetypen

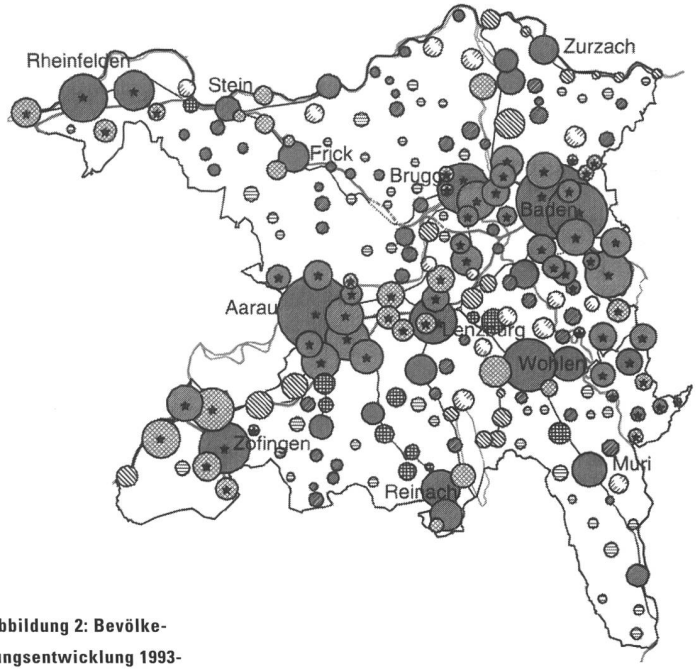

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1993-2020 nach Gemeinden (Trend)

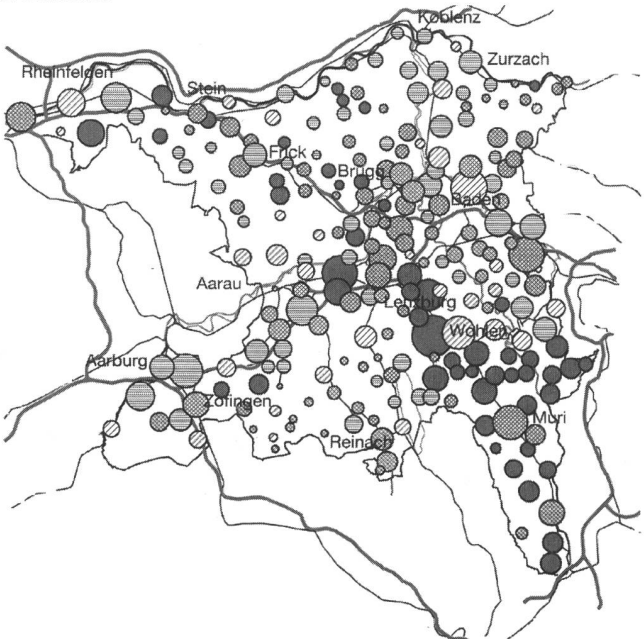

Die ausserhalb des Kantons situierten Hauptzentren der Deutschschweiz prägen die Siedlungsentwicklung dieses typischen Mittellandkantons. Die stark befahrenen Verkehrskorridore, die den Kanton durchqueren, begünstigen zwar die Standortgunst, beeinträchtigen aber auch die Lebensqualität. Ihr Ausbau steht zur Diskussion (z.B. Bareggtunnel, neuer Bahntunnel durch den Jura). Weil der Kanton befürchtet, von den Nachbarn und insbesondere vom Bund „verplant" zu werden, will die Regierung eigene, aargauische Vorstellungen über die räumliche Zukunft entwickeln. Im Konzept steht einleitend: „Für den Aargau liegt die Zielrichtung der räumlichen Entwicklung nicht auf der Hand. Sie ist komplex und mit einer starken historischen Komponente versehen. Über die gesamten räumlichen Entwicklungsvorstellungen des Aargaus ist wohl seit bald 200 Jahre noch nie politisch diskutiert worden." Deshalb wurden zunächst die Grundzügen der erwünschten räumliche Entwicklung bestimmt (Art. 6 Abs. 1 RPG).

Historisches Siedlungsnetz

Der Kanton Aargau versteht sich als „Kanton der Regionen". Die historisch geprägte Siedlungsstruktur ist bis heute stark dezentral, mit einigen historischen Orten als Mittel- und Kleinzentren, um die sich ein paar kleinere Agglomerationen gebildet haben (Abbildung 1).

Aktuelle Desurbanisation

Abbildung 2 zeigt für 1993-2020 die Prognose der räumliche Verteilung einer ungelenkten Bevölkerungsentwicklung. In absoluten Zahlen werden zwar weiterhin die stärksten Bevölkerungszunahmen in den grösseren Gemeinden erwartet, soweit sie noch über genügend Bauzonenreserven verfügen. Unterdurchschnittlich stagnieren vor allem die kleinen Landgemeinden abseits attraktiver Arbeitsplätze . Die grössten relativen Zunahmen werden vorwiegend in jenen ländlichen Gemeinden erwartet, die bei hoher Wohnqualität in der Nähe der ausserkantonalen Zentren Zürich, Basel und Zug liegen. Es sind aber auch Gemeinden darunter, die keinen direkten Anschluss an das Bahnnetz haben. Überdurchschnittlich hohen Zuwachs verzeichnen auch einige Verkehrsachsen- und wenige Agglomerationsgemeinden. Demgegenüber werden sich die Zentrumsge-

meinden und die direkt angrenzenden Agglomerationsgemeinden fast ausnahmslos unterdurchschnittlich entwickeln.

Vernetztes Stadt-Land-System Aargau
Weil „mit der Dezentralisierung der Besiedlung Vor- und Nachteile verbunden sind" (ROK), setzt der Kanton Aargau auf das „Vernetzte Stadt-Land-System Aargau - Kanton der Regionen" (Abbildung 3). Dieses Konzept will alle Zentren stärken, gleichzeitig aber Aarau und Baden-Wettingen als Entlastungszentren der benachbarten Grosszentren aufwerten. Es will die Entwicklung des ländlichen Raums angepasst an seine komparativen Vorteile fördern, und wie es dem aargauischen Wesen entspricht, die Eigenart und Vielfalt der Regionen, Dörfer und Städte ermöglichen. Die Arbeitsplätze sind überwiegend auf die regionalen und lokalen Interessen hin orientiert. Die Übersichtlichkeit ermöglicht auch effiziente Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen. Der Kanton stützt sich bei seinem Raumordnungskonzept explizit auf die „Grundzüge der Raumordnung Schweiz" des Bundes. Umgekehrt ist das „Vernetzte Stadt-Land System Aargau" eine der ersten, umfassenden Umsetzungen dieser Grundzüge auf kantonale Ebene. ■

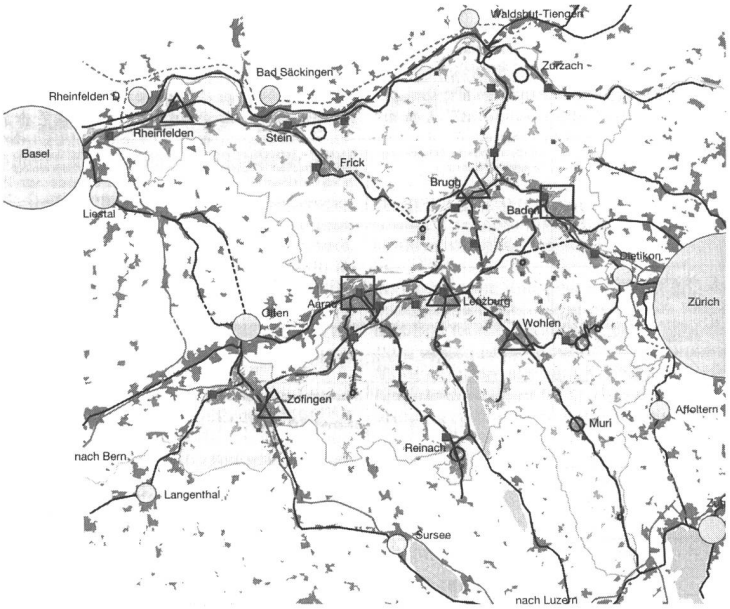

Abbildung 3: Vernetztes Stadt-Land-System Aargau - Kanton der Regionen

▶ **Nikolaus Hartz, Raumplaner NDS ETH / BSP, Redaktor collage, Solothurn**

Strukturkonzept Solothurn

Grundzüge der angestrebten kantonalen Raumordnung. Aufgrund des Entwurfs der "Grundzüge der Raumordnung Schweiz" erarbeitete der Kanton Solothurn ein Strukturkonzept, das im März 1994 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde.

Im Kanton Solothurn fehlten im „Koordinationsplan 84", mit dem „Richtplan Besiedlung und Landschaft 82" als Grundlage, verbindliche Aussagen über die anzustrebende räumliche Ordnung der Siedlungsräume. Aussagen darüber sind aber für eine sinnvolle Abwägung der Ansprüche und Vorhaben mit räumlichen Auswirkungen unbedingt erforderlich. Diesem Zweck dienen die – aus den raumplanerischen Leitsätzen des Bundes und den gesetzlichen Grundlagen des Kantons abgeleiteten – solothurnischen Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung.

Grundsatz 1: Verminderung der weiteren Ausdehnung des Siedlungsgebietes.

Grundsatz 2: Gezielte Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen und Zentren als funktionsfähige und attraktive Wohn-, Arbeits- und Einkaufsorte.

Grundsatz 3: Ausschöpfen der Standortvorteile für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses und Förderung regionaler Arbeitsplatzschwerpunkte.

Grundsatz 4: Vermehrte Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das Angebot des öffentliche Verkehrs.

Grundsatz 5: Erhalten und Stärken der Qualitäten und der Funktionsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum.

Grundsatz 6: Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tieren.

Umsetzung des Strukturkonzeptes
Jede Gemeinde weist aufgrund ihrer Lage, Erreichbarkeit, Grösse und Struktur unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen auf. Diese sind künftig bei sämtlichen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Alle Ortschaften des Kantons werden - ihrer Entwicklungsvoraussetzungen und -chancen nach - Kategorien zugeteilt. Das Strukturkonzept bildet die Grundlage für die Festlegung der Gemeindekategorien. Diese Zuordnung ist insbesondere für die Dimensionierung und angemessene Begrenzung der Bauzonen von Bedeutung. Die Gemeinden stimmen ihre Entwicklungsabsichten mit diesen im Richtplan festgelegten Gemeindekategorien ab. Allfällige Abweichungen von der Zuordnung sind zu begründen.

Zentrumsgemeinden: Die Zentrumsgemeinden bilden die Schwerpunkte der Wirtschaftsräume von kantonaler Bedeutung. Sie weisen sowohl als Wohn- und Arbeitsorte als auch als Stätten für Freizeit und Versorgung eine überregionale Bedeutung auf.

Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe:
Die Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe übernehmen vielfältige Aufgaben der Siedlungsentwicklung, vorallem als Wohn- und Arbeitsorte. Sie haben auch eine wichtige Versorgungsfunktion, nicht zuletzt auch für die umliegenden Gemeinden. Sie bilden eine funktionale Einheit mit den Zentrumsgemeinden.

Weitere Entwicklungsgemeinden:
Die weiteren Entwicklungsgemeinden liegen ausserhalb der eigentlichen Agglomerationen. Aufgrund ihrer speziellen, in der Regel verkehrsgünstigen Lage, übernehmen sie bestimmte, begrenzte Entwicklungsaufgaben von (über)regionaler Bedeutung.

Wohngemeinden:
Die Wohngemeinden im ländlichen Siedlungsgebiet sind agglomerationsnahe Gemeinden mit hoher Wohngunst.

Stützpunktgemeinden:
Die Stützpunktgemeinden im ländlichen Raum ergänzen die Grundversorgung der umliegenden Gemeinden. Sie verfügen über kleinere, regional wichtige Versorgungs- und Arbeitsplatzstrukturen.

Ländliche Gemeinden:
Die ländlichen Gemeinden verfügen über eine Grundversorgung und lokale Arbeitsplätze.